Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1878

7.12.1878 (No. 290)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Dezember.

№ 290. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1878.


## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Höchstihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

das Großkreuz:

dem Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Freiherrn von Edelsheim;

das Kommandeurkreuz erster Klasse:

dem Generalintendanten des Großh. Hoftheaters, Gustav Gans Edler Herr zu Putlitz-Retzin;

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

dem Prälaten Karl Wilhelm Doll;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Großh. Hofkapellmeister Otto Dessoff.

---

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 3. Dezember d. J.

gnädigst bewogen gefunden, den Königlich Preuß. General der Kavallerie und Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Grafen von der Goltz, zum Ritter Höchstihres Ordens Berthold I. von Zähringen zu ernennen, sowie

dem Königlich Preuß. Generalmajor Grafen von Lehndorff, General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, das Großkreuz mit Schwertern,

dem Königlich Preuß. Geheimen Hofrath Borck, Korrespondenzsekretär Sr. Majestät des Kaisers und Königs, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, und

dem Militär-Intendanturrath Reinhard Bredow, kommandirt zum Königlichen Kriegsministerium in Berlin, das Ritterkreuz erster Klasse

Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

---

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand Höchstihres Geheimen Kabinets, Geheimerath Freiherrn von Ungern-Sternberg, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Sternes zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu ertheilen.

---

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Rath E. Hacker in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

---

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, nämlich:

dem Oberbürgermeister Gönner in Baden zum Rothen Adlerorden vierter Klasse und

dem Gasthof-Besitzer Meßmer daselbst zum Königlichen Kronenorden vierter Klasse.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **München**, 5. Dez. Bei den heute stattgehabten Wahlen von Ersatzmännern für den Gemeinderath siegten die Klerikalen in sämmtlichen 10 Wahlbezirken mit allen 20 Kandidaten.

† **Bern**, 5. Dez. Ein heute veröffentlichtes Rundschreiben des Bundesrathes an die katholischen Kantonsregierungen weist die Beschwerden derselben über die Lage der katholischen Kirche in mehreren Kantonen ab, ebenso das Verlangen der Wiederherstellung der päpstlichen Nuntiatur; erstere unter Hinweis auf die konstitutionelle Befugniß der Kantone, das äußere Verhältniß des Staates und der Kirchen nach ihrem Ermessen zu ordnen, letzteres mit der Erklärung, der Bundesrath sei nicht gesonnen, in der Lage der diplomatischen Vertretung des Papstes, welche ausschließlich zur Zuständigkeit der Bundesbehörden gehöre, eine Aenderung eintreten zu lassen, wolle aber im einzelnen Falle den Verkehr der Kantone mit dem Papst vermitteln.

† **London**, 5. Dez. In der Thronrede zur Eröffnung des Parlaments heißt es: Die Seitens des Emirs von Afghanistan kundgegebene Feindseligkeit gegen die indische Regierung und die Art und Weise, in welcher er meine freundschaftliche Mission zurückgewiesen hat, haben mich genöthigt, unumwunden Genugthuung zu fordern. Da auf dieses Verlangen keine Antwort erfolgte, so habe ich nach dem Gebiete des Emirs eine Expedition aufbrechen lassen. Ich empfange von allen Mächten Versicherungen freundschaftlicher Gesinnungen. Ich habe Grund zu glauben, daß die durch den Berliner Vertrag getroffenen Vereinbarungen zur Pazifikation Europa's mit Erfolg zur Ausführung kommen werden. — Die Rede ist sehr kurz und kündigt keine Kreditforderung an. — Außer den angeführten Aeußerungen enthält dieselbe keine Erwähnung der auswärtigen Angelegenheiten.

† **London**, 5. Dez. Die Caledonian-Bank zu Inverneß beschloß, zu liquidiren. Die Bank soll durchaus solvent sein und reservirt das eingezahlte Kapital von 150,000 Pfd. St., bis das Resultat der Liquidation der City-of-Glasgow-Bank bekannt ist, von welcher die Caledonian-Bank Aktien besitzt.

† **Konstantinopel**, 5. Dez. Ein kaiserl. Hat verkündigt den Kabinetswechsel und spricht den Wunsch nach Beseitigung der Schwierigkeiten aus, damit das Land sofort die Wohlthaten des Friedens und die durch die Fortschritte des Jahrhunderts nothwendig gemachten Reformen genieße. Ein weiterer Hat wird die Mittel zur beschleunigten Anwendung der Reformen angeben. Said Pascha ist außer zum Justizminister auch zum Minister der Civilliste, der seitherige Gesandte in Athen, Photiades Bey, zum Generalgouverneur von Kreta mit Vezirsrang ernannt.

† **Lahore**, 5. Dez. General Roberts telegraphirt aus Peiwar-Kotul vom 3. d.: Wir hatten den linken Flügel des Feindes in der Nacht vom 1. d. durch das Defilé Springwee umgangen und überraschten den Feind bei Tagesanbruch. Als derselbe durch zwei Regimenter aus mehreren Stellungen vertrieben war, versuchten wir Kotul zu erreichen; indeß konnte der Sturm von dieser Seite nicht durchgeführt werden. Wir bedrohten darauf die letzten Stellungen des Feindes, griffen abermals an und eroberten Kotul 4 Uhr Nachmittags. Der Feind hatte Nachts 4 Regimenter Verstärkungen erhalten und leistete verzweifelten Widerstand; die feindliche Artillerie war vortrefflich bedient. Die Niederlage der Afghanen ist eine vollständige. Die Engländer erbeuteten 18 Geschütze und eine beträchtliche Anzahl Munition. Ihre Verluste sind unter Berücksichtigung der großen Stärke des Feindes und der großen Terrainschwierigkeiten mäßig. Die britischen Truppen hielten sich ausgezeichnet und rücken gegen den Engpaß Schutar Gardan vor.

### Deutschland.

**Karlsruhe**, 6. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 29 vom Heutigen enthält:

Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels: die Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betreffend.

β **Berlin**, 4. Dez. Die Uebernahme der Regierung Seitens des Kaisers wird, wie auch die heutige „Provinzial-Korrespondenz" ankündigt, unmittelbar folgen. Dieselbe wird geschehen durch die allerhöchste Vollziehung der auf Grund allseitiger vorheriger Verständigung bereit gehaltenen allerhöchsten Erlasse an den Kronprinz, an den Reichskanzler und an das Staatsministerium. Die Erlasse werden sodann alsbald veröffentlicht werden.

Eine Zusammestellung der bis zum 2. Dezember im „Reichsanzeiger" veröffentlichten, auf Grund des Socialistengesetzes ergangenen Verbote einerseits, sowie der an die Reichskommission gerichteten Beschwerden andererseits ergibt Folgendes: Es sind im Ganzen verboten 153 Vereine, 40 periodische und 135 nicht periodische Druckschriften; die Zahl sämmtlicher Verbote beträgt also 328. Davon kommen auf Preußen 44 Vereine, 15 periodische und 91 nicht periodische Druckschriften, auf Bayern 4 Vereine, 2 periodische und 6 nicht periodische Druckschriften, auf Sachsen 39 Vereine, 13 periodische und 15 nicht periodische Druckschriften, auf Württemberg 4 Vereine, auf Baden 11 Vereine und 2 periodische Druckschriften, auf Hessen 33 Vereine, auf Braunschweig 2 Vereine, 3 periodische und 20 nicht periodische Druckschriften u. s. w. Gar keine Verbote sind in Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Anhalt, beiden Schwarzburg, Waldeck, Reuß ä. L., Schaumburg und Elsaß-Lothringen vorgekommen. Was die Beschwerden betrifft, so sind deren im Ganzen 66 eingegangen gegenüber 328 Verboten, und zwar 18 Beschwerden in Bezug auf Vereine (bei 153 Verboten), 12 in Bezug auf periodische Druckschriften (bei 40 Verboten) und 36 in Bezug auf nicht periodische Druckschriften (bei 135 Verboten). Von den 66 Beschwerden fallen auf Preußen 25 (bei 150 Verboten), auf Sachsen 12 (bei 67 Verboten), auf Braunschweig 20 (bei 25 Verboten) u. s. w.

Ich habe vor einiger Zeit unter Hinweis auf die thatsächlichen Verhältnisse bemerkt, daß man hinsichtlich einer baldigen Erledigung des Untersuchungsverfahrens über die Katastrophe des „Großen Kurfürst" sanguinische Erwartungen vermeiden müsse, da eine so wichtige Angelegenheit ungeachtet der berechtigten Wünsche nach Beschleunigung doch nur unter strengster Beachtung aller durch das Gesetz vorgeschriebenen Stadien verlaufen könne. Neuerdings wird in einer Korrespondenz aus Kiel ausgeführt, der Spruch des Kriegsgerichts sei binnen vierzehn Tagen zu erwarten. Diese Annahme ist schwerlich richtig, da sie dem geregelten Ge-

---

### Kammermusik-Abend.

—k. Karlsruhe, 5. Dez. Die 2. Kammermusik-Soirée der HH. Freiberg, Steinbrecher, Glück und Ebner fand für die gegenwärtige Hochfluth von Theatervorstellungen, Konzerten, Vorlesungen 2c. eine bedeutende Theilnahme des Publikums, bot aber auch ungewöhnlichen Genuß: den kunstvollendeten Liedersang der Frau Koelle. Wer so wie sie gleichsam Eines mit ihrer musikalischen Aufgabe geworden, alles Technische so zu beherrschen und zu vergeistigen gelernt hat, daß es nicht als Selbstzweck, sondern im Dienste der musikalischen Idee aufgegangen erscheint, darf sich mit berechtigtem Stolz unter die Auserwähltesten der Kunst rechnen. Frei von allen jenen Mängeln und Unebenheiten, welche die meisten unserer Bühnen- und Konzertstimmen wie eine epidemische Krankheit ergriffen zu haben scheinen, in erquickender Reinheit, edlem Wohllaut und seltener Ausgeglichenheit — wie harmonisch verhält sich in letzterer Hinsicht nur die tiefere zur höheren Lage — erklingen bei ihr die Töne; in fließender, ebenmäßiger Weise, wodurch die musikalische Gliederung um so schöner und deutlicher hervortritt, reihen sich dieselben aneinander; der höchste Vorzug, welcher dem Gesange der Frau Koelle eine so bezwingende Wirkung verleiht, ist aber gerade jener bis in die Einzelheit durchdachte Vortrag, jene fein unterschiedene, farbenreiche Schattirung, welche die Künstlerin bei jedem neuen Liede als eine Andere erscheinen läßt. So gestern Abend in dem schön gerundeten, melodiösen und dabei geistig vertieften Vinc. Lachner'schen Liede: „Du trautes Fensterlein", in den beiden Franz'schen Gesängen, besonders dem duftigen, schalkhaften „Ach, wenn ich doch ein Immchen wär'", in Weber's: „Das Mädchen an das Schneeglöckchen" und „Der Minnesänger" und besonders Mozart's „Veilchen", worin sich die Künstlerin gleichsam mit dem Blümchen identifizirte, durch prächtige Gesangscharakteristik hervorragte. Ausgezeichnet durch rauschenden Beifall und mehrfachen Hervorruf, gewährte Frau Koelle als reizende Zugabe: Taubert's Waldliedchen.

In jeder Beziehung vorzügliche Leistungen boten auch die HH. Freiberg, Steinbrecher, Glück und Ebner. Ihr Zusammenspiel verräth das sorgsamste Studium und vermag in Reinheit, Präzision, aber auch klanglicher Schönheit, Wärme des Vortrags nachgerade die höchsten Ansprüche zu befriedigen. Eine besonders feine, sorgfältig abgestufte Wiedergabe fand das Rauchenecker'sche Quartett und Schubert's Variationen über: Der Tod und das Mädchen; in den letzteren, wie in dem Adagio des Beethoven'schen Quintetts op. 26, welches unter der verdienstlichen Mitwirkung des Hrn. Hofmusikus Meyer zum Vortrage gelangte, redete namentlich auch die erste Violine eine warme, eindringliche Sprache. Rauchenecker's C-moll-Quartett war für den größeren Theil des Publikums zwar keine Novität mehr, ist aber gerne nochmals gehört worden. Es gereicht dem Komponisten zur Ehre, daß er in seinem Werke nicht mehr sein will, als das, wozu ihn seine Begabung geschaffen: ein liebenswürdiger Tondichter, der zwar über keine bedeutenden Gedanken gebietet, sich mehr an der heiteren Außenseite der Dinge Genüge leistet, aber das, was er gewährt, in angenehme, größtentheils schön gerundete Formen zu kleiden versteht. Für den besten, gewandt gestalteten Satz muß wohl der erste erklärt werden; der zweite Satz enthält ein anmuthiges, natürlich empfundenes Hauptmotiv, ist aber doch wohl zu sehr gedehnt, und der, wenn auch lebendige, frisch klingende Schlußsatz hat unseres Erachtens theilweise den eigentlichen Quartettstil verlassen.

### Vermischte Nachrichten.

— (Ein jovialer Gänsedieb.) Aus Breslau wird berichtet: Einer in der Scheitnigerstraße wohnhaften Wittwe ist vor mehreren Tagen eine gemästete Gans aus dem unverschlossen gebliebenen Stalle gestohlen worden. An der Stelle, wo sich die Gans befunden, ließ der Dieb ein Ei zurück, an welches ein Papierstreifen mit folgenden Worten befestigt war:

Dürftigkeit führt oft zum Glanz,
Aus dem Ei ward eine Gans,
Hier ist aller Glanz vorbei,
Aus der Gans ward nur ein Ei.

Leider währte auch des Diebes Glanz nicht lange. Dabei betroffen als er im benachbarten Hause die Gans versilbern wollte, ließ er das corpus delicti zurück und gab Fersengeld, bevor man ihn festhalten konnte.

♪ Paris, 3. Dez. Die „Petites Affiches" veröffentlichen folgenden am 9. und 10. Oktober vor dem Notar Portefinu zu Paris vollzogenen Verkaufskontrakt:

Frau Marie Eugenie v. Gusman, Gräfin von Teba, Wittwe des Karl Ludwig Napoleon III., und ihr Sohn, wohnhaft in Chislehurst (England), verkaufen an Hrn. Baron Hirsch von Gereuth: 1) ein großes Hotel, Avenue Gabriel 26 und Rue de l'Elysée 2, 2) ein Hotel, sogenanntes englisches Haus, Rue de l'Elysée 4, und 3) ein Hotel, sogenanntes englisches Haus, Rue de l'Elysée 6, um den Gesammtpreis von 2,361,500 Fr.

Das erste der drei genannten Gebäude war in den letzten Jahren des Kaiserreichs Sitz der österreichischen Botschaft; das dritte ist seit dem Kriege von Hrn. Rouher bewohnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schäftsgange widerspricht. Der mit der Untersuchung in Kiel beauftragte Divisionsauditeur wird, da nunmehr die Vernehmungen in der vergangenen Woche beendigt worden, ungefähr vierzehn Tage zur Ordnung des Materials und zur Fertigstellung des Berichts gebrauchen. Dieser geht alsdann durch die vorgeschriebenen Instanzen an das General-Auditoriat zur Prüfung der Akten. Nachdem diese erfolgt, wird erst die Zusammensetzung und Einberufung des Kriegsgerichts stattfinden können. Ich übergehe die weiter zu erledigenden Förmlichkeiten, sowie die in jener Korrespondenz ausgesprochene Muthmaßung in Bezug auf Personen und konstatire nur noch den aus der eben gegebenen Darstellung zu ziehenden Schluß, daß die Annahme der erwähnten Kieler Korrespondenz mit den Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen ist.

In einem Erlaß des Handelsministers wird in Bezug auf das Verhalten des Dienstpersonals der Eisenbahnen gegen das Publikum bemerkt, wiederholte Beschwerden berechtigten zu der Annahme, daß die Vorschriften, nach welchen das Personal zu einem, wenn auch entschiedenen, doch bescheidenen, zuvorkommenden und höflichen Benehmen verpflichtet ist, nicht immer die gebührende Beachtung finden. Der Minister veranlaßt deßhalb die königl. Eisenbahn-Direktionen, den betreffenden Dienststellen die gedachten Bestimmungen in geeigneter Weise nachdrücklich in Erinnerung bringen und denselben bemerkbar machen zu lassen, daß Verstöße gegen dieselben mit aller Strenge geahndet werden sollen.

† Berlin, 5. Dez. Die von Sr. Maj. dem Kaiser an die Empfangssaal des Bahnhofes Versammelten gerichteten Worte lauteten in genauerer Fassung: Sie werden mit Mir fühlen, mit wie gemischten Empfindungen Ich in diesem Augenblicke vor Ihnen stehe, denn Sie haben ja die Zeit, seit jenes schmerzliche Ereigniß Mich betroffen, mit Mir durchlebt. So schwer die körperlichen Leiden waren, die Ich zu tragen hatte, so waren sie doch nicht so quälend, als die Wunde, die in Meinem Herzen dadurch geschlagen wurde, daß es gerade in Meiner Residenz, daß es ein Preuße war, durch welchen Mir diese Heimsuchung auferlegt wurde. — Zum Oberbürgermeister v. Forckenbeck gewendet sprach der Kaiser: Ich sehe Sie zum ersten Male in Ihrer neuen Stellung zur Hauptstadt Meines Landes, kann Sie also gleich mit einem Danke für den Empfang begrüßen, den das Zusammenwirken so vieler Vereine und ausgezeichneter Persönlichkeiten Mir entgegenbringt; der nicht allein Meine Erwartungen, sondern auch Meine wiederholt ausgesprochenen Wünsche weit übertreffen zu wollen scheint. Möge das Aussprechen Meines Dankes für Alle, welche dabei mitgewirkt haben, Mein erster Auftrag für Ihre beginnende Amtsthätigkeit sein. Ich kann nur wünschen, daß die Gesinnungen der Theilnahme, welche der Bürgerschaft Berlins diesen Empfang für Mich eingegeben haben, auch dauernde sein mögen, und habe um so größeres Vertrauen darauf, als Mir diese Theilnahme nicht allein in Unserem engeren, sondern auch im weiteren deutschen Vaterlande, ja weit über die Grenzen Europa's hinaus von überall her, wo Deutsche ansässig sind und wirken, in herzlichster Weise zugerufen worden ist. — Zu den Staatsministern und den Präsidenten der beiden Häuser des Landtags gewendet sprach der Kaiser: Die schmerzlichen Erfahrungen, welche Mich persönlich betroffen, haben aber auch wunde Stellen in unseren gesammten gesellschaftlichen Verhältnissen aufgedeckt und erkennen lassen, welche nur von der starken Hand des Gesetzes geheilt werden können, dessen Einwirken neuerdings aufgerufen werden mußte. Wird dadurch die Heilung auch dieser Wunden erreicht, so will Ich gern für das allgemeine Wohl geblutet haben und Mich freuen, daß es seitdem doch schon so vielen Augen aufgegangen ist, die nicht an die Tiefe jener Wunden glauben wollten. Ich sage daher allen Denen Meinen Dank, welche in der Gesetzgebung zur weiteren Entwickelung dieser Erkenntniß mitgewirkt haben, und kann nur noch den Wunsch aussprechen, daß auch die ausführenden Behörden mit energischer, nach allen Seiten gerechter Handhabung dahin wirken mögen, Absicht und Zweck des Gesetzes zu erreichen. Ihnen, Meine Herren Präsidenten, wird es gewiß eine willkommene Aufgabe sein, in diesem Sinne Geist und Ziele der Volksvertretung zu pflegen.

† **Berlin**, 5. Dez. Schlag 5 Uhr begann die Illumination der Stadt, von welcher selbst bis in die entlegensten Straßen der Vorstädte kein einziges Haus ausgeschlossen ist. Auf dem Brandenburger Thor und an anderen Punkten strahlen elektrische Sonnen. In allen Straßen brennen bengalische Flammen, während die Fenster- und Häuserfronten von Kerzen und Gaslicht strahlen. An vielen Häusern sind Transparente mit sinnigen Sprüchen zu schauen. In Schaufenstern ist häufig die lorbeergeschmückte Büste des Kaisers ausgestellt.

## Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 5. Dez. Die Neubildung des diesseitigen Kabinets ist vertagt bis die bevorstehende kurze Reichstags-Session geschlossen sein wird.

## Frankreich.

☍ **Paris**, 5. Dez. Der türkische Ministerwechsel, schreibt der „Moniteur universel", ist ein wichtiges Ereigniß. Er bedeutet offenbar, daß der Einfluß der englischen Ideen im Rathe des Sultans immer tiefere Wurzeln schlägt. Praktisch dürfte er zunächst die Regelung der türkischen Schuld und die der griechischen Frage bedeuten. Khereddine-Pascha und Said-Pascha, wofern der Letztere nämlich mit dem früheren, kürzlich in Ungnade gefallenen Hofmarschall des Sultans identisch ist, sind nach dem „Moniteur" notorische Freunde Großbritanniens; Ghazy-Osman-Pascha, der Held von Plewna, kann, wie die beiden Griechen Savas-Pascha und Karatheodory-Pascha, nur antirussisch gesinnt sein; von Cadri-Pascha sei seine Hinneigung zur Politik der Westmächte bekannt und das alttürkische, dem Fortschritt abgeneigte Element sei nur noch durch Djewdet-Pascha vertreten. In Khereddine, dem ehemaligen Minister des Begs von Tunis, erkennt der „Moniteur" einen alten Schützling Frankreichs wieder, dessen Ernennung wohl auch nur in Folge des ungetrübten Einvernehmens, das in Konstantinopel zwischen Layard und Fournier, dem englischen und dem französischen Botschafter, möglich gewesen sei. Khereddine war überdies eben Präsident einer für die Frage der türkischen Staatsschuld eingesetzten Finanzkommission, so daß man hoffen dürfe, dieselbe werde unter seinem Vizirat einer baldigen Regelung zugeführt werden. Endlich habe man allen Grund zu der Annahme, daß Savas und Karatheodory als Griechen von Geburt und Glauben nimmermehr in ein Kabinet eingetreten wären, dessen Politik auf einen Konflikt mit der Regierung in Athen abziele.

In einer Sitzung, welche der Theaterausschuß gestern zur weiteren Beurtheilung der Opernfrage hielt, ist es sehr lebhaft zugegangen. Die Senatoren Lambert de Saint-Croix und Foucher de Careil ereiferten sich gegen das Projekt des Herrn Denormandie, wonach der Staat die Große Oper selbst in Betrieb nehmen soll, als ob man der Regierung damit etwas Unerhörtes zumuthete, und der Abg. Antonin Proust entgegnete ihnen mit der nämlichen Uebertreibung, es sei für Frankreich „eine Sache der Nationalehre", daß der Vorschlag des Herrn Denormandie angenommen würde. Mit 8 gegen 7 Stimmen beschloß man endlich — sich auf Montag zu vertagen. Es sollen dann noch einige Mitglieder des Ausschusses, die gestern nicht erschienen waren und angeblich noch Vorschläge in petto haben, gehört werden, unter ihnen der Senator Hérold, der Sohn des berühmten Komponisten.

## Rußland.

Dem „Golos" wird aus Tiflis telegraphirt, daß am 27. November um 2 Uhr Morgens bei Suram und Borjam ein heftiges Erdbeben stattgefunden hat. Während des Erdbebens wurde ein lautes Getöse gehört und die Erschütterung der Erde war so heftig, daß Personen aus ihren Betten geworfen wurden. Aehnliche Erscheinungen sind in jenen Gegenden bisher noch niemals vorgekommen.

---

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe**, 5. Dez. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Schluß des Berichts aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Nach Annahme des § 60 geht die Berathung auf § 118 über; Justizministerial-Präsident Dr. Grimm bezeichnet die Aufrechterhaltung des L.-R.-S. 1613 als wünschenswerth, der Berichterstatter, Abg. Näf, vertheidigt den Kommissionsantrag. Da ein Antrag nicht gestellt wird, schreitet das Haus zur Abstimmung, bei welcher § 118 Annahme findet.

Zur Berathung gelangt § 126.

Justizministerial-Präsident Dr. Grimm erklärt, regierungsseitig herrschten gegen die Regelung der in § 126 enthaltenen Materie durch das Einführungsgesetz Bedenken; Redner würde, ohne hier in das juristische Detail der Frage eingehen zu wollen, vorziehen, wenn in diesem Punkte unser bestehendes Recht nicht geändert werde; die Reichsgesetze gäben zu einer Aenderung keine Veranlassung. Im preußischen Einführungsgesetz sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Anfechtung von Rechtsgeschäften außerhalb des Konkurses der reichsgesetzlichen Regelung überlassen bleibe.

Durch die von der Kommission beschlossenen Abänderungen sei auch in materiell-rechtlicher Beziehung gegenüber dem bestehenden Rechtszustande nicht viel gewonnen; an sich schon sei der Ausdruck „entsprechende Anwendung" sehr vag. Es müßte darnach der Richter künftighin immer doch noch erwägen, welche der vom Reichsrecht zunächst blos für den Konkurs gegebenen Bestimmungen sich zur Anwendung auch außerhalb des Konkurses vereigenschaften und bei welchen Bestimmungen eine analoge Anwendung außerhalb Konkurses sich verbiete. Die von der Kommission neuerdings beschlossene Aenderung des Schlußsatzes, wonach nicht die Kenntniß von der benachtheiligenden Handlung, sondern von der Benachtheiligung durch die Handlung entscheidend sein soll für die Zeit des Beginns der Verjährung des Anfechtungsrechts, sei bedenklich, weil die Bestimmung des letztgenannten Zeitpunkts in der Praxis häufig zu großen Streitigkeiten führen werde, während über den Sinn und die Tragweite des bestehenden Rechts sich eine feste Gerichtspraxis gebildet habe.

Abg. Näf als Berichterstatter vertheidigt die heute vorgelegte Kommissionsfassung. Preußen verheiße in seinem Einführungsgesetze allerdings reichsgesetzliche Regelung dieser Materie, aber offenbar nur im Hinblick auf das bevorstehende Reichs-Civilgesetzbuch, das noch lange auf sich warten lassen werde.

Abg. Betzinger erklärt sich gegen § 126, für dessen Aufnahme in das Einführungsgesetz ein Bedürfniß nicht vorliege und dessen Fassung im Einzelnen zu Bedenken Anlaß gebe.

Abg. Bär spricht sich für die durch die Kommission nachträglich vorgenommenen Aenderungen aus.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph in der heute von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Bezüglich des heute gestellten Antrags der Abgg. Näf und Gen. erklärt der Vorsitzende, derselbe beziehe sich auf § 52, welcher bereits angenommen sei; zur Wiederaufnahme der Diskussion über jenen Paragraphen sei die Zustimmung des Hauses erforderlich.

Abg. Schmidt erklärt sich gegen diese Wiederaufnahme; der Antrag gehöre durchaus nicht in den Rahmen des vorliegenden Einführungsgesetzes; er sei aber auch sonst unannehmbar, ehe seine Grundlagen, die neuen Gemeindebesteuerungs-Gesetze, vollendet seien.

Bei der Abstimmung über die Wiederaufnahme der Diskussion des § 52 ergibt sich Stimmengleichheit; die Stimme des Vorsitzenden gibt den Ausschlag zur Ablehnung der Wiederaufnahme.

Es kommt hierauf zur Berathung § 159, welcher eine Zusammenstellung der Aufhebungs- und Abänderungsvorschläge zu den Bestimmungen des badischen Landrechts enthält.

Zunächst erhält das Wort

Abg. Bassermann als Berichterstatter: Nachdem Herr Geheimerath Renaud in der gestrigen Sitzung der Erste Kammer die bündige Erklärung abgab, er habe mit dem schon einmal zur Sprache gebrachten Ausdruck auf S. 10 seines Gutachtens über die Derogationsfrage Niemand beleidigen wollen, werde Redner von einem nochmaligen Eingehen auf diese Angelegenheit Umgang nehmen. Er wende sich nur gegen einzelne sachliche Ausführungen jenes Gutachtens; wenn dasselbe sage, die Justizkommission habe ohne Noth sich der Derogationsarbeit unterzogen, so wisse Redner nicht, was eigentlich mit diesem Ausdruck gemeint sei; die Kommission habe aus Pflichtgefühl die schwere Arbeit unternommen und durchgeführt, weil sie nach reiflicher Prüfung zu der Ueberzeugung von ihrer Unentbehrlichkeit gelangt sei.

Schon der erste Entwurf des Justizministeriums habe viele Derogationsbestimmungen enthalten, in den Gutachten fast aller Gerichtshöfe des Landes und in dem Gutachten des Lehrers für französisches Recht an der Freiburger Universität habe die Kommission eine Menge von Einzelvorschlägen für die Aufhebungsbestimmungen gefunden, in dem Rechtspolizei-Gesetze habe die Regierungsvorlage den Weg der ausdrücklichen Derogation eingeschlagen, da habe doch die Kommission sich die Frage vorlegen müssen, ob sie sich dieser Arbeit nicht zu unterziehen habe. Die Kommission habe für diese Frage eigens einen Berichterstatter ernannt und auf dessen Vortrag einstimmig beschlossen, die Derogation vorzunehmen. Alle Einwürfe, die ihnen später gemacht wurden, haben die Kommissionsmitglieder schon bei jener Berathung in reifliche Erwägung gezogen. Füglich könne gesagt werden, daß Herr Geheimerath Renaud sein Gutachten ohne Noth schrieb, denn Alles, was darin stehe, sei viel ausführlicher schon in der Generaldiskussion durch den Herrn Justizminister der Kommission entgegengehalten worden.

Warum weise man immer nur auf das Gutachten des Heidelberger und nicht auch auf das des Freiburger Rechtslehrers hin? Der letztere habe doch die gleiche Stellung, wie Herr Renaud, und erfreue sich als Lehrer eines glänzenden Rufs!

Redner könne mit Bezug auf das Gutachten des Herrn Geh. Rath Renaud nur sagen: Derartige Gutachten belehren nie, sie überzeugen nie, sie stoßen nur zurück!

Justizministerial-Präsident Dr. Grimm: Auf das Detail der Frage einzugehen, sei nicht seine Absicht; die Gründe, welche der Regierung für das von ihr vorgeschlagene Verfahren, die ausdrückliche Aufhebung der mit dem Reichsrechte unvereinbaren landesgesetzlichen Bestimmungen zu unterlassen, entscheidend zu sein schienen, seien schon in der Generaldiskussion des vorliegenden Gesetzesentwurfs ausführlich vom Redner dargelegt worden; heute wolle er nur betonen, daß die Regierung unentwegt auf dem eingenommenen Standpunkte stehen bleibe.

Im Einzelnen wolle Redner den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber noch bemerken, daß schon der erste Entwurf des Justizministeriums, trotzdem er einzelne Derogationsbestimmungen enthielt, im Großen und Ganzen den Grundgedanken der jetzigen Regierungsvorlage durchgeführt habe, daß dem Landrechte gegenüber die äußerste Zurückhaltung in Abänderungen und Aufhebungen geboten scheine; gerade in dem Hauptgebiete, in der Beweismittellehre, habe schon jener Entwurf keine ausdrückliche Derogation vorgeschlagen. Auf die in das Rechtspolizei-Gesetz regierungsseitig aufgenommenen Derogationsbestimmungen dürfte man sich Seitens der Kommission nicht berufen, in jenem Gesetze handle es sich nicht um Einführung der Reichsgesetze, sondern darum, unsere einschlägige Gesetzgebung materiell zu reformiren.

Wenn sich der in den letzten Tagen vorgelegte Kommissionsbericht auf einen Vorgang im preußischen Abgeordnetenhause berufe, wo der Abgeordnete Löwinstein es bedauert habe, daß in Preußen der Weg spezifizirter Derogation nicht habe eingeschlagen werden können, so müsse Redner darauf hinweisen, daß sich jener Ausdruck nur auf die preußischen Prozeßgesetzbücher nicht aber auf das Civilrecht bezog. Hinsichtlich des preußischen Landrechts sei der Gedanke einer Ausscheidungsarbeit sowenig aufgetaucht als bei den sonstigen Civilgesetzbüchern Deutschlands. Was aber das Prozeßrecht anbelange, so habe ja der badische Entwurf die ganze badische Prozeßordnung aufgehoben und die noch praktischen Bestimmungen derselben in's Einführungsgesetz herübergenommen.

Die Autorität des Freiburger Rechtslehrers habe Redner gewiß nie unterschätzt; gerade das von diesem ausgearbeitete Gutachten spreche sich übrigens gleich zu Beginn dahin aus, man müsse entweder alles Aufgehobene ausdrücklich derogiren oder die ganze Derogationsarbeit der Wissenschaft und der Praxis überlassen; den letzteren Weg habe die Regierung einschlagen zu sollen geglaubt.

Redner wendet sich noch gegen einzelne Aeußerungen des jüngsten Kommissionsberichtes, die auf übrigens bei dem großen Umfang des Materials leicht möglichem Mißverständniß von regierungsseitig in der Kommission geäußerten Ansichten beruhten; besonders sei dort mehrmals gesagt, die Unvereinbarkeit von einzelnen Landrechts-Bestimmungen mit dem Reichsrecht sei durch den Vertreter der Regierung anerkannt worden, wo in Wirklichkeit Redner entweder nur Modifikationen als erforderlich bezeichnete — wie bei den L.-R.-SS. 111, 826 und 1337 bis 1340 c — oder sich darauf beschränkte, an der Hand der gewichtigsten Autoritäten im Gegensatz zu der Rechtsansicht der Kommission die Derogation oder die Nichtderogation als zweifelhaft hinzustellen, wie z. B. bei den L.-R.-SS. 267 ff., 692, 695, 1258 Ziff. 6 u. s. w. Den L.-R.-S. 1657 habe Redner nur für das Handelsrecht als derogirt erklärt. Bei Satz 15 habe Redner erklärt, daß durch denselben dem Ausländer im Allgemeinen dieselben Rechte zugestanden werden wollten, wie dem Inländer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch die Verbreitung des Renaud'schen Gutachtens habe Redner nur bezweckt, dem Hause die Ansicht eines berühmten Lehrers des französischen Rechtes in einer für unsere Gesetzgebung so hochwichtigen Frage zur Kenntniß zu bringen; im Einzelnen habe dasselbe ja in der Arbeit der Kommission noch Berücksichtigung gefunden und es liege gewiß kein Grund vor, irgend eine Regierungsmaßnahme zu bedauern, welche im Interesse möglichst gründlicher Behandlung der vorliegenden, für das Land so hochwichtigen Gesetzgebungsarbeit ergriffen worden sei.

Ministerialpräsident Stösser legt dem Hause unter kurzer Begründung einen Gesetzesentwurf „die Aufbringung des Gemeindeaufwands betr." vor. Derselbe wird der für den Gesetzesentwurf über die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den der Städteordnung unterstehenden Städten gebildeten Kommission überwiesen.

Es erhält hierauf das Wort:

Abg. Schneider: Diejenigen Mitglieder des Hauses, welche nicht Juristen seien, hätten die Verpflichtung, sich in der Derogationsfrage den Ansichten der Kommission anzuschließen, welche mit unermüdlichem Fleiße in größter Gründlichkeit ihre schwierige Arbeit vollzog. Ihr Vorschlag bringe die Anforderungen der Wissenschaft in Einklang mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens; unterlasse man die Derogation, so werde eine große Rechtsunsicherheit die Folge sein. Redner wendet sich noch gegen die vielfach in der Presse des Landes aufgetretene Ansicht, als würde im Landtag mit technisch-juristischen Debatten viel Zeit verschwendet; nichts Verderblicheres könne dem Lande gelehrt werden; das hier zu berathende Gesetz greife tief ein in alle Lebensverhältnisse des Volkes; sei man hierbei gründlich zu Werke gegangen, so sei keine Stunde der darauf verwendeten Zeit eine verlorene. Die übrigen Arbeiten des Landtags seien trotz dieser Berathung nicht verzögert worden, besonders nicht, wie oft behauptet werde, das Gemeindebesteuerungs-Gesetz, welches ja jetzt schon nach so kurzer Zeit von der Kommission zur Berathung im Hause vorgelegt worden sei.

Der Justizkommission sei das Haus für ihre fleißige, gründliche Arbeit zu Dank verpflichtet.

Der Vorsitzende verkündet, es sei zu § 159 von den Abgg. Betzinger, Lender und Förderer der Antrag eingekommen, die L.-R.-SS. 194 bis 197 aufrechtzuerhalten.

Abg. Betzinger begründet den Antrag unter Hinweis darauf, daß es sich hier nicht um Beweisvorschriften, sondern, wie Redner aus dem Personenstandes-Gesetz nachzuweisen versucht, um sog. Formvorschriften handle; auch werde die Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmungen von den schwersten Folgen für das Familienleben sein.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Junghanns und v. Freydorf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Bär als Berichterstatter: Ueber den L.-R.-S. 544 a nach der jetzt vorgeschlagenen Fassung bestehe zwischen der Regierung und der Kommission keine Meinungsverschiedenheit.

Was die Derogationsfrage überhaupt betreffe, so sei der heute zu erwartende Beschluß des Hauses wohl außer Zweifel; er hoffe, daß die Regierung sich auf die Dauer einer Verständigung über diesen Punkt mit der Volksvertretung nicht entziehen werde.

Abg. Bassermann als Berichterstatter wendet sich zunächst aus Rechtsgründen gegen den Antrag Betzinger unter Bezug auf die in seinem gedruckten Bericht enthaltenen Ausführungen. In der Derogationsfrage schließe er mit den Worten des Kommissionsberichts:

„Es liegt keine gesetzliche Bestimmung vor, die uns hinderte, mit der Derogation vorzugehen; wir haben früher dieselbe Methode bei einer Reihe von Gesetzen eingeschlagen; was damals für richtig gehalten wurde, dürfte heute noch eben so richtig sein; der von uns eingeschlagene Weg hat sich als vollkommen praktisch bewährt; es sind die Befürchtungen, daß Lücken im Gesetze entstehen werden, nicht von der Art, daß sie dem Vortheil gegenüber, über viele Bestimmungen Klarheit zu schaffen, in Betracht kommen könnten, und kommen wir aus allen diesen Gründen auch jetzt noch zu der Ueberzeugung, daß die von uns eingeschlagene Methode bei dem Umstande, daß das in Ausarbeitung begriffene Civilgesetzbuch voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren auf seine Einführung warten läßt, von fast allen Richtern und Anwälten des Landes gebilligt und von den Rechtsuchenden als eine Wohlthat begrüßt werden wird."

Neulich habe das Haus einen Beschluß von großer Tragweite gefaßt; man habe zugelassen, daß Rechtspraktikanten mit zweijähriger Praxis die Stelle von Amtsrichtern versähen; werde diesen jungen Leuten ein unklares Gesetzbuch in die Hand gegeben, so werde man Dinge erleben, von denen man sagen müsse: „sie gefallen uns nicht".

Das Haus schreitet sodann zur Abstimmung; der Antrag Betzinger wird abgelehnt, § 159 in der Kommissionsfassung angenommen.

Es finden hierauf die §§ 160 bis 166 ohne Diskussion Annahme.

Nachdem hierauf Abg. v. Freydorf Namens der Justizkommission über die redaktionellen Aenderungen, welche dieselbe kraft der ihr vom Hause ertheilten Vollmacht an dem Gesetzesentwurfe nachträglich vornahm, berichtet und das Haus diese Abänderungen gebilligt hat, wird in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

---

(Berichtigung.) Zu unserem Berichte in Nr. 289 über die 15. Sitzung der Ersten Kammer bemerken wir, daß der in der Rede des Frhrn. v. Marschall mehrfach gebrauchte Ausdruck „der Vorredner" sich nicht auf Hrn. Kreis und Hofgerichts-Direktor v. Hillern, sondern auf Hrn. Ministerialpräsidenten Stösser bezieht. — Ferner muß es in der Rede des Hrn. Ministerialpräsidenten Stösser heißen Seite 2, Spalte 3, Zeile 41 und 59 von oben: Erziehung anstatt Erzielung, ebenso Seite 3, Spalte 1, Zeile 8 von oben: gelähmt anstatt gelöchert; schließlich muß der Nachsatz Seite 3, Spalte 1, Zeile 7 von unten: „so würden wir einen Zustand finden" ganz wegfallen.

---

**Karlsruhe**, 6. Dez. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung von Petitionsberichten.

---

## Badische Chronik

* Karlsruhe, 6. Dez. Wie uns mitgetheilt wird, hatte eine Abordnung der am hiesigen Polytechnikum bestehenden vier Corpsverbindungen „Franconia", „Bavaria", „Saxonia" und „Alemannia" am Mittwoch die hohe Ehre, Seiner Majestät dem Kaiser eine Huldigungsadresse im Namen der oben genannten Corpsverbindungen ehrfurchtsvollst zu überreichen.

l. Karlsruhe, 5. Dez. Bekanntlich wird im Großherzogthum alljährlich eine Erhebung über den Ertrag der Ernte durch Befragung der Bezirksräthe, landwirthschaftlichen Vereine und von sachverständigen Landwirthen veranstaltet. Die vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Erhebung, welche durch das statistische Bureau zusammengestellt worden sind, sind im Ganzen, was die Körnerfrüchte und das Futter angeht, günstig zu nennen. Der Gesammtertrag von Weizen wird auf 935,000 Zentner berechnet, auf das Hektar der mit Weizen bebauten Fläche 25,7 Ztr., ein erhebliches Mehr sowohl gegen den Weizenertrag des Vorjahrs 1877, wo der Gesammtertrag von Weizen 733,014 Ztr. und auf den Hektar 20,1 Ztr. betrug, als gegen das Durchschnittsergebniß der Jahre 1865/76, in welchen vom Hektar 21,7 Ztr. Weizen geerntet wurde. Aehnlich günstig stellt sich das Resultat bei den andern Körnerfrüchten:

| | Gesammterträgniß in Zentnern | | Zentner von einem Hektar | | Durchschnitt von |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1878 | 1877 | 1878 | 1877 | 1865/76 |
| Spelz | 2,050,000 | 1,628,254 | 26,7 | 21,2 | 23,4 |
| Roggen | 970,000 | 813,293 | 22,1 | 18,6 | 20,6 |
| Gerste | 1,520,000 | 1,089,411 | 26,5 | 19,0 | 24,5 |
| Hafer | 1,550,000 | 1,002,514 | 27,5 | 17,8 | 20,2 |
| Mischfrucht | 750,000 | 575,851 | 25,9 | 19,4 | 23,0 (Winter-) 20,5 (Sommer-Mischfrucht.) |

Ebenso ist das Gesammterträgniß der Wiesen im Jahre 1878 ein günstiges zu nennen, indem dasselbe sowohl den Durchschnitt des Heu- und Oehmdertrags der Jahre 1865/77 als auch den Ertrag des für die Futterernte günstigen Jahres 1877 bedeutend übersteigt. Im Jahre 1878 betrug der Heu- und Oehmdertrag auf einer Wiesenfläche, die nach der Anbaustatistik von 1877 auf 177,089 Hektar berechnet ist, im Ganzen 19,100,000 Zentner, während sich auf der gleichen Fläche 1877: 15,818,546 Zentner Heu und Oehmd ergaben. Auf den Hektar wurden 1878 etwa 108 Zentner Heu und Oehmd geerntet, im Jahre 1877 dagegen 92,9 Zentner, im Durchschnitt der Jahre 1865,77: 88,8 Zentner.

Freilich waren die Ernteergebnisse bei einem andern für die Nahrungsverhältnisse der Bevölkerung sehr wichtigen Erzeugniß, nämlich bei der Kartoffel, um so ungünstiger. An Kartoffeln wurden im Jahre 1878 gewonnen: 8,750,000 Zentner, auf den Hektar 104 Zentner, während das in dieser Hinsicht mittelmäßige Jahr 1877 einen Gesammtertrag von 10,095,391 Zentner Kartoffeln (120 Zentner auf 1 Hektar), und der Durchschnitt der Jahre 1865/77. 153 Zentner Kartoffeln auf das Hektar ergab.

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß diese Ergebnisse für das Jahr 1878 nur vorläufig festgestellt sind und vorerst nur über das Quantum, nicht auch auf die Qualität der geernteten Produkte ein Urtheil gestatten.

G. Karlsruhe, 6. Dez. Im Jahre 1878 sind im Großherzogthum Baden im Ganzen 27,878 Hunde versteuert worden. Hierunter befanden sich 20,456 männliche und 7422 weibliche Thiere.

Im Jahre 1877 betrug die Zahl der versteuerten Hunde 28,824, nämlich 21,025 männliche und 7799 weibliche Hunde.

Die Zahl der zur Versteuerung angemeldeten Hunde hat hiernach im laufenden Jahre gegenüber dem Vorjahre um 946 abgenommen.

Von der im Jahre 1878 zur Hebung gelangten Steuer fiel in die höhere Taxklasse von 16 Mark der Steuerbetrag für 5401 Hunde, während für 22,477 Hunde die Taxe von 8 M. zu entrichten war. Das Gesammterträgniß der Hundstaxen beziffert sich hiernach für das Jahr 1878 auf 266,232 M., von welchem Betrag (nach Abzug der etwa auf 11- bis 12,000 M. sich belaufenden Hunds-Musterungskosten) die Hälfte in die Staatskasse fließt, die andere Hälfte den betreffenden Gemeinden verabfolgt wird.

---

## Nachschrift.

† **Pesth**, 5. Dez. Der Kaiser hat bereits das die Ernennung des Ministeriums betreffende Handschreiben unterzeichnet. — Die neuen Minister Graf Szapary und Baron Kemeny legen morgen den Eid ab.

† **Brüssel**, 5. Dez. Die Kammer hat die Adresse an den König mit 67 gegen 54 Stimmen genehmigt.

† **Paris**, 6. Dez. Die „Agentur Havas" meldet aus Pera vom 6. d. M.: Da alle Gesandten die Ermächtigung von ihren heimischen Regierungen erhalten, traten sie heute zu einer Konferenz zusammen, um die in der Grenzkommission von Rumelien entstandenen Schwierigkeiten zu lösen.

† **Versailles**, 5. Dez. In der Deputirtenkammer wurde der Bericht über die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Herzogs Decazes verlesen und die Debatte darüber auf Samstag festgesetzt.

† **Rom**, 5. Dez. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erschien Cairoli und wurde mit lebhaftem Beifalle empfangen. Anläßlich der Ausführungen Crispis und Marizzis setzt Sella unter dem Beifalle des Zentrums und der Rechten die Gründe auseinander, warum das Ministerium von 1870 Barsanti nicht der Gnade des Königs empfohlen habe. Crispi klärt seine Bemerkungen gegen das Urtheil im Prozesse Barsanti näher auf und Marizzi zieht seine gegen das Ministerium von 1870 hinsichtlich der Barsanti-Affaire gesprochenen Worte zurück. Die Sitzung wird dann auf einige Minuten unterbrochen.

Zanardelli erwidert auf die Anschuldigungen gegen das Ministerium des Innern und behält dem Justizminister vor, auf die den Justizbehörden gemachten Vorwürfe zu antworten. Der Minister gibt Aufklärungen über das Präventiv- und Repressionssystem gegenüber den Vereinen, welches den von der Kammer gebilligten Anschauungen entspreche. Er weist nach, daß sich unter dem gegenwärtigen Kabinette weniger Barsanti-Klubs und republikanische Vereine gebildet haben als unter dem vorhergegangenen Kabinette. Die Regierung beabsichtige das Präventivrecht, welches die Grundlage der öffentlichen Sicherheit sei, zu gebrauchen, ohne jedoch Schiedsrichter sein zu wollen. Er bedauere die beklagenswerthen Ereignisse an verschiedenen Orten, gegenüber welchen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe energische Maßregeln ergriffen worden seien. — Nächste Sitzung morgen.

† **Madrid**, 5. Dez. Der Ministerpräsident Canovas befindet sich besser. — Der neue deutsche Gesandte Graf Solms wird morgen erwartet. — An der portugiesischen Grenze sind drei Individuen verhaftet worden, welche im Besitz von Schriftstücken waren, die von dem internationalistischen Zentrum in New-York ausgehen.

† **London**, 6. Dez. Nach der „Daily News" werden am Dienstag Lord Halifax im Oberhause, Whitbread im Unterhause Resolutionen einbringen, welche die afghanische Politik der Regierung bekämpfen. — Die „Daily News" meldet ferner aus Lahore: Da Stewart's Kolonne wegen Transportschwierigkeiten Quettah vor dem Frühjahr nicht erreichen dürfte, so beabsichtigt man im Süden Quettah's Winterquartiere zu errichten.

† **St. Petersburg**, 5. Dez. Die Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers ist von einem Prinzen entbunden.

† **Nisch**, 5. Dez. Die Skupschtina wurde heute vom Fürsten mit einer Thronrede eröffnet, die mit anhaltenden enthusiastischen Akklamationen aufgenommen wurde. Zum Präsidenten der Skupschtina ist Theodor Tusakovich, zum Vicepräsidenten Vuja Vassich gewählt worden.

† **Washington**, 5. Dez. Das Repräsentantenhaus nahm eine Resolution an, wodurch die Vorlage der Akten über die Ausweisung des naturalisirten amerikanischen Bürgers Baumer aus Deutschland verlangt wird.

---

## Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 6. Dez., die übrigen vom 5. Dez.)

### Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Deutschl. 4% Reichs-Anleihe | 95 | **Oesterr. 4% Goldrente** | 62 1/2 |
| Preußen 4 1/2% Oblig. Thlr. | 105 | **Oesterr. 5% Papierrente** | |
| Baden 5% „ fl. | 101 3/8 | Zins 4 1/2% | 53.43 |
| „ 4 1/2% „ Thlr. | 102 1/4 | Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr. | — |
| „ 4% „ fl. | 94 5/8 | burg 4% „ i. Thl. à 105 fr. | — |
| „ 4% „ M. | 94 7/8 | Rußland 5% Oblig. v. 1870 | |
| „ 3 1/2% „ v. 1842 fl. | 95 1/8 | £ à 12. | 83 1/4 |
| **Bayern 4 1/2% Obligat.** fl. | 101 | „ 5% do. von 1871 | 80 1/2 |
| „ 4% „ fl. | 94 1/2 | Schweden 4 1/2% do. i. Thlr. | 97 5/8 |
| „ 4% „ M. | 94 5/8 | Schweiz 4 1/2% Bern Stts.obl. | 99 1/4 |
| **Württemberg 5% Obligat.** fl. | 101 3/4 | **N.-Amerika 6% Bonds** | |
| „ 4 1/2% „ fl. | 101 1/4 | **1885r von 1865** | 99 1/2 |
| „ 4% „ fl. | — | „ 5% dto. 1904r | |
| Nassau 4% Obligationen fl. | — | (10/40r v. 1864) | 99.56 |
| Gr. Hessen 4% Obligat. fl. | 96 7/8 | 3% Spanische | 14 7/8 |
| **Oesterr. 5% Silberrente** | | Volle französ. **Rente** | — |
| Zins 4 1/2% | 54.31 | 4 1/2% **Carlsruher** | 101 5/8 |

### Aktien und Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Reichsbank** | 155 | 5% Donau-Dran | 54 1/8 |
| Badische Bank | 102 1/2 | 5% **Franz-Josef-Prior.** | — |
| **Deutsche Vereinsbank** | 77 1/2 | 5% Kronpr. Rudolf-Prior. | |
| **Darmstädter Bank** | 116 3/8 | von 1867/68 | 65 1/2 |
| **Oesterr. Nationalbank** | 688 | 5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869 | 63 1/2 |
| **Oesterr. Kredit-Aktien** | 199 3/4 | 5% **öst. Nordwestb.-P. i. S.** | 84 1/8 |
| **Rheinische Kreditbank** | 83 | 5% „ „ Lit. B. | 67 7/8 |
| **Deutsche Effektenbank** | 114 1/2 | 5% Vorarlberger | 58 |
| 4 1/2% pfälz. Marbahn 500 fl. | 114 | 5% Ungar. Ostb.-Prior. i. G. | 54 1/8 |
| 4% Hess. Ludwigsbahn 250 fl. | 68 3/8 | 5% Ungar. Nordostb. Prior. | 67 3/4 |
| **5% öst. Frz. Staatsbahn** | 221 1/2 | 5% Ungar. Galiz. | 55 3/4 |
| **5% „ Süd-Lombarden** | 60 1/4 | 5% Unger. Eis.-Anl. | 71 1/2 |
| **5% „ Nordwestb.-A.** | 94 3/4 | 5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr. | 83 1/4 |
| 5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl. | 99 | 3% östr. Süd-Lomb.-Pr. | 48 |
| 5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. | 138 | 5% österr. Staatsb.-Pr. | 99 1/4 |
| **5% Franz-Josef-Eisenb.** | 112 | 3% österr. Staatsb.-Pr. | 67 7/8 |
| 5% Elisab.-B.-Akt. à 200 fl. | 137 1/2 | 5% Wien.-Pottendorf-Pr. | 75 7/8 |
| **Galizier** | 204 3/4 | 3% Livorn. Pr., Lit. C, D & E. | 44 7/8 |
| 5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S. | 54 1/8 | 5% Rheinische Hypotheken- | |
| 5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb. | 79 3/4 | bank-Pfandbriefe Thlr. | 101 1/4 |
| 5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em. | 79 3/8 | 4 1/2% „ | 96 3/4 |
| 5% dto. „ 2. Em. | 78 1/2 | 6% **Pacific Central** | 104 |
| 5% dto. steuerfr. 1873 „ | 69 | 6% **Südl. Pac. Missouri** | 86 1/2 |
| 5% do. (Neumark-Ried) | 70 3/4 | | |

### Anlehensloose und Prämienanleihe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 1/2% Preuß. Präm. 100 Thl. | — | **Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854** | 100 3/4 |
| Cöln-Mindener 100-Thaler- | | „ 5% 500 fl.- „ v. 1860 | 108 1/2 |
| Loose | 116 1/4 | „ 100-fl.-Loose v. 1864 | 254.— |
| Bayr. 4% Prämien-Anl. | 123 3/8 | Ungar. Staatsloose 100 fl. | 154.— |
| Badische 4% dto. | 121 1/4 | Raab-Grazer 100 Thlr. Loose | 70 7/8 |
| „ 35-fl.-Loose | 144.— | Schwedische 10-Thlr.-Loose | 44.— |
| Braunschw. 20-Thlr.-Loose | 81.40 | Finnländer 10-Thlr.-Loose | 38.— |
| Großh. Hessische 25-fl.-Loose | —.— | Meininger 7-fl.-Loose | 18.70 |
| Ansbach-Gunzenhaus. Loose | 26.90 | 3% Oldenburger 40-Thlr.-L. | 114 |

### Wechselkurse, Gold und Silber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| London 10 Pfd. St. 5% | 204.72 | Ducaten . . . Mk. | 9.55—60 |
| Paris 100 Frcs. 3% | 80.97 | 20-Francs-St. „ | 16.16—18 |
| Wien 100 fl. Währ. 4% | 173.80 | Engl. Sovereigns „ | 20.36—41 |
| Disconto . . . LS. 5 % | | Russische Imperial „ | 16.67 |
| Holländ. 10-fl.-St. Mk. | 16.— | Dollars in Gold „ | 4.17—20 |

Tendenz: schwächer.

**Berliner Börse.** 6. Dez., Kreditaktien 405.50. Staatsbahn 446.—, Lombarden 121.—. Disc. Commandit 134.70 Reichsbank 155.20. Tendenz: Verkaufslust.

**Wiener Börse.** 6. Dez. Kreditaktien 223.10. Lombarden —.—, Anglobank 98.50, Napoleonsd'or 9.30. Tendenz: festest.

**New-York**, 6 Dez. Gold (Schlußkurs) 100 1/8.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

---

## Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 8. Dez. Aenderung der Abonnementsnummer. 4. Quartal. **137**. Abonnementsvorstellung. Die Zauberflöte, Oper in 2 Akten, von Mozart. „Pamina" — Frl. Rupp zum ersten Versuch. Anfang 6 Uhr.

# Gebrüder Leichtlin,

## Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien- und Kunst-Handlung,

**Zähringerstrasse 69,**

beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer

# Weihnachts - Ausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuche höflichst einzuladen.

Dieselbe bietet eine grosse Auswahl in Neuheiten der verschiedensten Art aus dem Gebiete der

Papier- und Kunst-Industrie, in feinen Leder-, Holz-, Bronze- und Crystall-Waaren;

Chinesischen und Japanesischen Artikeln

eigener, directer Importation.

D.407. 2.

---

**Kaiserlich Deutsche Post.**

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

U.407. 23.

**Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen**

# Hamburg und New-York.

(307)

**Hâvre anlaufend.**

**Wieland** 11. Dezember. **Gellert** 25. Dezember. **Herder** 8. Januar 1879.
**Suevia** 18. Dezember. **Frisia** 1. Januar 1879. **Cimbria** 15. Januar 1879.

von **Hamburg** jeden **Mittwoch**, von **Hâvre jeden Sonnabend.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

**Hâvre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Amerikas**

**Silesia** 22. Dezember. **Cyclop** 8. Januar 1879. **Allemannia** 22. Januar 1879.

**vom Januar ab am 8. und 22. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

## August Bolten, Wm Miller's Nachfg. in Hamburg.

Admiralitätstraße No. 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)
sowie die General-Agenten in Mannheim: **Walther & von Reckow — Rabus & Stoll — Mich. Wirsching — Gebr. Bielefeld**; — ferner **C. Schwarzmann** in Kehl und Straßburg; und deren Unter-Agenten.

---

D.355. 1.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

**Stollwerck'sche Brust-Bonbons,**

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

**Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.**

Vorräthig à 50 Pfennig in versiegelten Paqueten in den meisten guten Colonialwaaren-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken durch Depôtschilder kenntlich.

---

**Amme,** eine gesunde, sucht eine Stelle. Eintritt kann sofort geschehen. Näheres bei Hebamme **Kurka**, Gewerbeplatz Nr. 242 in **Rastatt.** D.444.

---

## Zu verkaufen.

D.446. In Neubreisach steht ein gut gerittenes Reitpferd, schwarzer Wallach, abstammend von dem Vollblutheng st Saunterer, zum Verkauf.

v. Heineccius,
Hauptmann und Comp.-Chef im 17. Inf.-Regt.

---

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

E.879. Nr. 14,566. Triberg. Zu O.Z. 76 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns A. Vogt dahier mit Maria Luise Rheiner von Unterlenzkirch vom 16. November d. J., wornach jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige Vermögen aber für verliegenschaftet erklärt wird.

Triberg, den 2. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

E.843. Nr. 74,743. Mannheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. März l. J., Nr. 14,435, Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an die betreffenden Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche den jetzigen Besitzern, Johann Bohrmann, Bürgermeister von Sandhofen und Landwirth Ferdinand Bohrmann vom Schaarhof, gegenüber für erloschen erklärt.

Mannheim, den 22. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

### Ganten:

E.939. Nr. 22,147. Ueberlingen. I. Gegen Schreiner Hermann Bummler von Meersburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. Dezember d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

II. Gemäß § 1060 der P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Marie, geb. Haas, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

Ueberlingen, den 2. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüdt.

### Entmündigungen.

E.865. Nr. 18,140. Säckingen. Die Entmündigung des Matthä Huber von Harpolingen betr.

Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wurde Matthä Huber von Harpolingen für im I. Grade mundtodt erklärt und ihm Stefan Huber von Harpolingen als Beistand beigegeben.

Säckingen, den 23. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

E.889. Nr. 55,469. Heidelberg. Mit diesseitigem Erkenntniß vom 13. v. M., Nr. 58,276, wurde die ledige Elisabetha Layer von Brombach wegen Geistesschwäche entmündigt und Bürgermeister Layer von Brombach zu deren Vormund ernannt.

Heidelberg, den 2. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.830. Nr. 13,009. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß die ledige, 52 Jahre alte Katharina Matt von Oberwolfach durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. d. Mts., Nr. 12,451, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 ff. für entmündigt erklärt und derselben Müller Johann Bühler in Wolfach als Vormund bestellt wurde.

Wolfach, den 28. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

### Erbvorladungen.

E.900. Stetten a. k. M. Johann Georg Riester, 40 Jahre, und Theresia Mayer, 25 Jahre alt, Beide von Stetten a. k. M., seit einigen Jahren unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, sind an dem Vermögensnachlasse der am 29. November 1878 zu Stetten a. k. M. verstorbenen Michael Rister alt Landwirth Wittwe, Katharina, geborenen Stöckle, mitberufen.

Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilungsverhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn nach Umfluß gedachter Zeit keine Nachricht von ihnen eingekommen ist, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Stetten a. k. M., den 2. Dezember 1878.
Der Großh. Notar
Ph. Schmidt.

### Handelsregister-Einträge.

E.853. Nr. 17,684. Billingen. Unter O.Z. 120 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: die Firma „Wilhelm Jerger" von Niedereschach, Uhrmachergeschäft. Ehevertrag vom 8. April 1872 mit Lucia Herbst von Niedereschach, wornach die allgemeine Gütergemeinschaft zwischen beiden Ehegatten bedungen ist.

Billingen, den 26. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Breiner.

## Strafrechtspflege.

### Ladungsverfügung.

E.951. Nr. 5107. Freiburg.

J. A. S.
gegen
Cornel Hipp, Schuster von Deggenhausen,
wegen Kuppelei.

Die Katharina Strub und
Frida Gallion
von Freiburg sollen in der am

Mittwoch dem 11. d. M.,
Vormittags 8½ Uhr,

beginnenden schwurgerichtlichen Verhandlung als Zeuge einvernommen werden.

Da deren dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich am 11. d. Mts, früh 8½ Uhr, dahier zur Einvernahme zu stellen.

Freiburg, den 5. Dezember 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Schwurgericht.
Der Vorsitzende:
Wilhelmi.

### Urtheilsverkündungen.

E.896. Nr. 20,326. Müllheim. Durch diesseitiges Urtheil vom 13. d. M., Nr. 19,153, wurde Ersatzreservist Wilhelm Gustav Dürrschnabel von Britzingen wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von zwanzig Mark, sowie in die Kosten verfällt.

Müllheim, den 30. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

---

## Verm. Bekanntmachungen.

D.437.1. Rastatt.

## Bekanntmachung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Heinrich Herrmann, Stadtmüllers von Stollhofen, am

Montag dem 30. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Stollhofen

nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:

1. Plan-Nr. 2, Kat.-Nr. 330. 24 Ar 3 Meter Hofraithe und Hausgarten mit dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhaus nebst Mahlmühle, Sägmühle, Hanfreibe, sowie Scheuer und Stallungen und zwei Schöpfe im Ort Stollhofen, einers. der Bach, anders. der Gemeindeweg,

mit

Plan Nr 2, Kat. Nr. 413. 57 Ar 42 Meter Wiesen im Mühlfeld.

Alle obigen Realitäten zusammen ein Ganzes bildend und zus. tax. ad . . . . . 40,000 M.

2. Plan-Nr. 2, Kat.-Nr. 230. 7 Ar 47 Meter Hofraithe und Hausgarten mit der darauf stehenden Behausung mit Balkenkeller, Scheuer, Stallung und Schopf, einers. der Gemeindeweg, anders. der Bach, tax. . . . . 2,400 „

3. Plan Nr. 2, Kat.-Nr 317. 18 Ar 69 Meter Hausgarten im Ortsetter Stollhofen, tax. . 600 „

4. Plan-Nr. 15, Kat.-Nr. 2269a. 22 Ar 68 Meter Wiesen und Dammfeld im Bruch, tax. . 600 „

5. Plan-Nr. 15, Kat.-Nr. 2269b. 22 Ar 68 Meter Wiesen und Dammfeld allda, tax. . . . 600 „

6. Plan-Nr. 4, Kat.-Nr. 1169 18 Ar 81 Meter Acker in der Kastenau, tax. . . . . 220 „

7. Pl.-Nr. 14, Kat.-Nr. 2182. 13 Ar 77 Meter Wiesen im Bruch, tax. . . . . 280 „

Summa 44,700 M.

Ferner

werden aus obiger Gantmasse die ideellen Antheile des Gantmanns an den mit seinem Bruder Franz Herrmann in Rastatt in unabgetheilter Gemeinschaft besitzenden Gütern, bestehend in der Hälfte der nachbeschriebenen Güterstücke, am

Dienstag dem 31. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Rastatt,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

a. in Rastatter Gemarkung:

1. Die Hälfte von Plan-Nr. 21, Kat.-Nr. 1162, Str.-Nr. 730. 11 Ar 61 Meter Acker im Rauftückelfeld — Lachfeld — von 220 M, hierher ½ . . 110 M.

2. Plan-Nr. 22, Kat.-Nr. 1178, Str.-Nr. 745. Die Hälfte von 12 Ar 59 Meter Acker im Rauftückelfeld, von 250 M., hierher ½ mit . . 125 „

b. in Niederbühler Gemarkung:

3. Plan-Nr. 37, Kat.-Nr. 3553. Die Hälfte von 22 Ar 14 Meter Wiesen in der Altmühle, von 150 M., hierher ½ . . 75 „

4. Plan-Nr. 37, Kat.-Nr. 3539. Die Hälfte von 19 Ar 13 Meter Acker in der Altmühle, von 100 M., hierher ½ . . . . 50 „

Zus. . 360 M.

Für sämmtliche obenbeschriebenen Liegenschaften ist der Kaufpreis ad ⅓ baar, der Rest aber in vier gleichen Jahresterminen, nämlich Martini 1879, 1880, 1881 und 1882, und zwar mit 5% Zins aus dem ganzen Kaufschillinge zu bezahlen.

Auswärtige Steigerer haben legale Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Hievon erhält der flüchtige Gantschuldner auf diesem Wege Nachricht.

Rastatt, den 26. November 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Faul, Notar.

---

## Holzversteigerung

aus Großh. Hardtwald Abth. Ochsenbrunn

Mittwoch den 11. d. M.

150 Forlen, 20 Tannen I., II. und III. Klasse.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Alle am Hagsfelder-Eggensteiner Weg. D.420. 2.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1878.
Großh. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

---

D.435.1. Kork.

## Jagd-Verpachtung.

Nachstehende, im Jahre 1879 pachtfrei werdende Damänenjagden werden am

Montag dem 23. d. M.

auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben:

1. Bezirk. Die domänenärarische Feldgemarkung Thomaswald bei Holzhausen mit $285_{.7536}$ ha;

2. Bezirk. Die domänenärarische Waldgemarkung Willstetterwald mit $227_{.8719}$ ha;

3. Bezirk. Die domänenärarische Waldgemarkung Endingerwald mit $194_{.3413}$ ha Wald und Feld und auf der Gemarkung Hohnhurst $17_{.4834}$ ha ärarische Güter, zusammen $212_{.0217}$ ha. Die Pachtzeit der auf der Gemarkung Hohnhurst liegenden Güter beginnt erst mit dem 2. Febr. 1881.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.

Kork, den 4. Dezember 1878.
Großh. Bezirksforstei.
Vogt.

---

D.449. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Lokaltarif der Main-Neckarbahn einschließlich des Verkehrs mit Mannheim und Sachsenhausen ist der vom 1. d. Mts. an giltige IV. Nachtrag — eine Abänderung der Specialbestimmungen II A zum Betriebsreglement und die Frachtsätze des Ausnahmetarifs für Holztransporte enthaltend — zur Ausgabe gelangt, wovon Exemplare bei der Güterexpedition Mannheim zu erhalten sind.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1878.
General-Direktion.

---

D.448. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Kohlen- und Coakssendungen von der Zeche „Gottessegen" bei Löttringhausen werden zu den im Rheinischen Verband für „Hörde" bestehenden Frachten unter Zuschlag von 1,90 M. für je 10000 Kg. Zechenfracht abgefertigt.

Karlsruhe, den 5 Dezember 1878.
General-Direktion.

---

D.447. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 10. Dezember l. J. wird für Biersendungen von Würzburg nach Basel ein Ausnahmetarif in Kraft treten.

Exemplare desselben sind bei den Güterexpeditionen in Basel und Würzburg unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 6 Dezember 1878.
General-Direktion.

---

D.385. 2. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

### Bekanntmachung.

Wir bedürfen nachverzeichnete Schienenbefestigungmaterialien, auf deren ganze oder theilweise Lieferung zur Einreichung von Angeboten eingeladen wird, und zwar:

für 129 mm hohe Schienen:

60000 Stück Laschen,
150000 „ Laschenschrauben,
100000 „ Unterlagsplatten für schwebende Stöße,
40000 „ Unterlagsplatten auf Zwischenschwellen,
400000 „ Schienenkloben,

für 102 mm hohe Schienen:

800 Stück Laschen,
8000 „ Laschenschrauben,
4000 „ Unterlagsplatten für schwebende Stöße.

Die Angebote, in welchen der Lieferungspreis pro Ein Hundert Kilogramm in deutscher Reichswährung, franco Bahnhof Mannheim oder Karlsruhe zu stellen ist, sind bis zum

16. Dezember 1878, Vorm. 10 Uhr,

verschlossen mit der Aufschrift

„Angebot auf die Lieferung von Schienenbefestigungsmaterialien"

versehen, bei der Unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei der diesseitigen Verwaltung, sowie bei der Hauptverwaltung der Gr. Eisenbahnmagazine dahier entgegen genommen werden.

Karlsruhe, den 28. November 1878.
General-Direktion.

---

D.439. Pforzheim.

## Haus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bauunternehmer Wilhelm Schmittgall, z. Zt. wohnhaft in Bretten, nachbeschriebene Liegenschaften, Brötzinger Gemarkung

Samstag den 21. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Brötzingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1.

1524,42 □Meter Garten u. Bauplatz im Osterfeld, neben Wilhelm Kollmar und Gärtner Sebastian Klein, vornen die Straße, hinten Johann Friedr. Schmittgall'sche Gantmasse mit

a. einem darauf erbauten dreistöckigen Wohnhaus mit Dachwohnungen, Durchfahrt, gewölbtem u. Balkenkeller und Abtrittanbau;

b. ein dreistöckiges Wohnhaus, an obiges angebaut, mit Dachwohnung und Balkenkeller,

nebst

c. einem Hintergebäude mit Scheuer und Arbeiterwohnung und Balkenkeller, einstöckig; gerichtlich taxirt die Gebäude sammt dem oben beschriebenen Platz zusammen zu . . . . 32,500 M.

Summa 32,500 M.

Dreißig Zweitausend Fünfhundert Mark.

Pforzheim, den 18. November 1878.
Großh. bad. Notar
Unger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit eine ilage.)